Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 22

Artikel: Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Impfung erworbene Schutz ist. Für die Angehörigen und die Pfleger des Kranken, auch wenn sie schon früher mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft worden sind, kann die sofortige Impfung nicht dringend genug angeraten werden. Ebenso sollten beim Ausbruch einer Pockenepidemie diejenigen Personen, welche ihr Beruf in unmittelbare oder mittelbare Berührung mit Pockenkranken bringen kann — Aerzte, Geistliche, Krankenpfleger und -Pflegerinnen, Hebammen, Desinfektoren, Leichenschauer und Leichenfrauen, Briefträger — sich sobald als möglich wiederimpfen lassen. Zeitweilige Wiederimpfung ist namentlich auch Arbeitern solcher Betriebe anzuraten, in welchen Waren verarbeitet werden, welche Träger des Ansteckungsstoffs sein können. Zu solchen Betrieben gehören die Verkaufsstätten, Lagerräume und Reinigungsanstalten für Bettfedern, Roßhaare, Lumpen, ferner die Papierfabriken, Kunstwollfabriken und dergleichen.

Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete.

(Fortsetzung.)

Fig. 74 zeigt uns eine Einrichtung für 4 liegend zu Transportierende, wobei

Fig. 74.

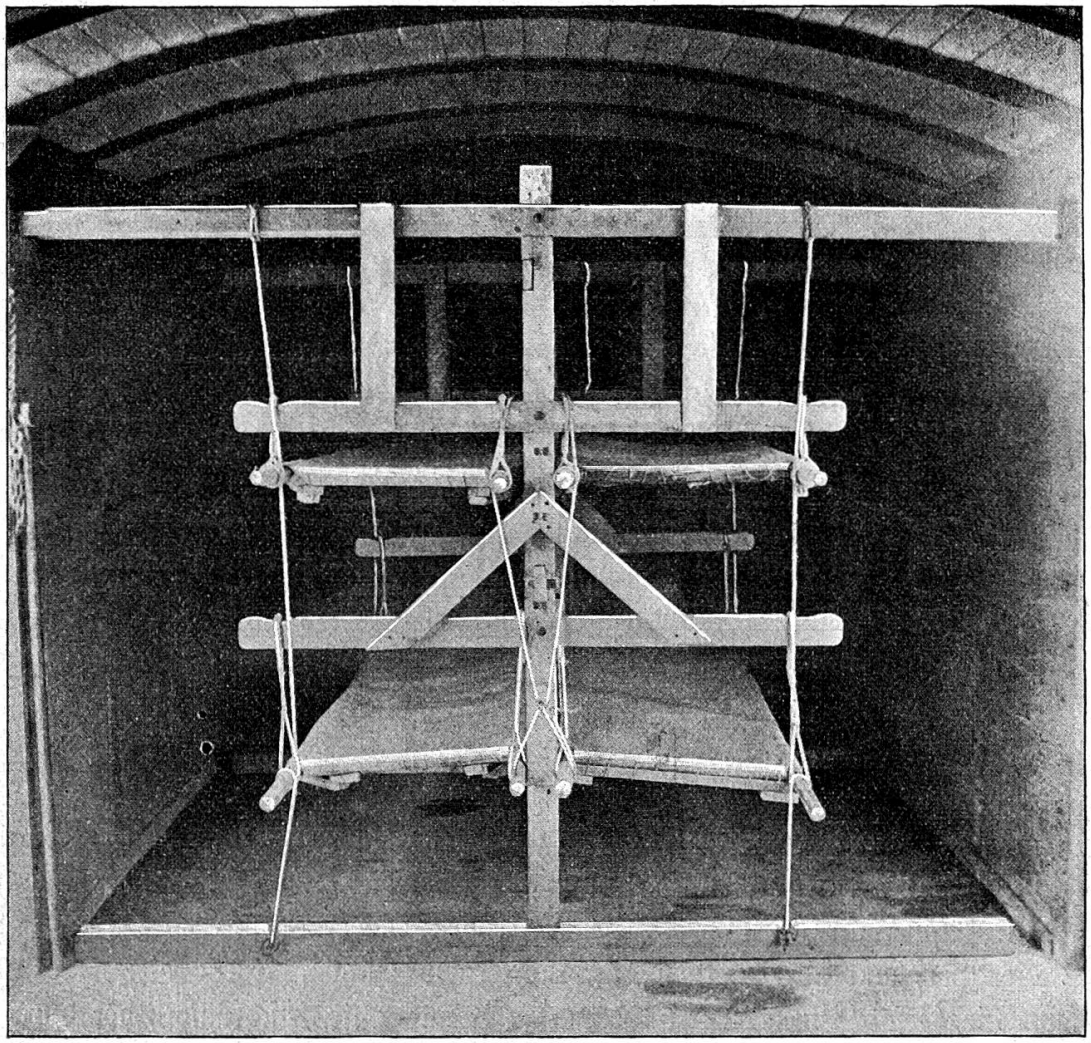

die Tragbahren an einem im Wagen stehenden Gestell aufgehängt werden; diese Art Einrichtung nimmt zu ihrer Herstellung zwar mehr Zeit in Anspruch als die vorhergehenden, eignet sich aber für Orte, wo man eine Einrichtung für mehrmaligen Gebrauch oder zum Magazinieren anfertigen will. — Bei der Herstellung wird folgendermaßen verfahren: Es werden aus Doppellatten von 6—8 cm Stärke gemäß der schematischen Zeichnung Fig. I (Vorderansicht) zwei gleiche Ständer hergestellt.

Fig. 75 (Vorderansicht).

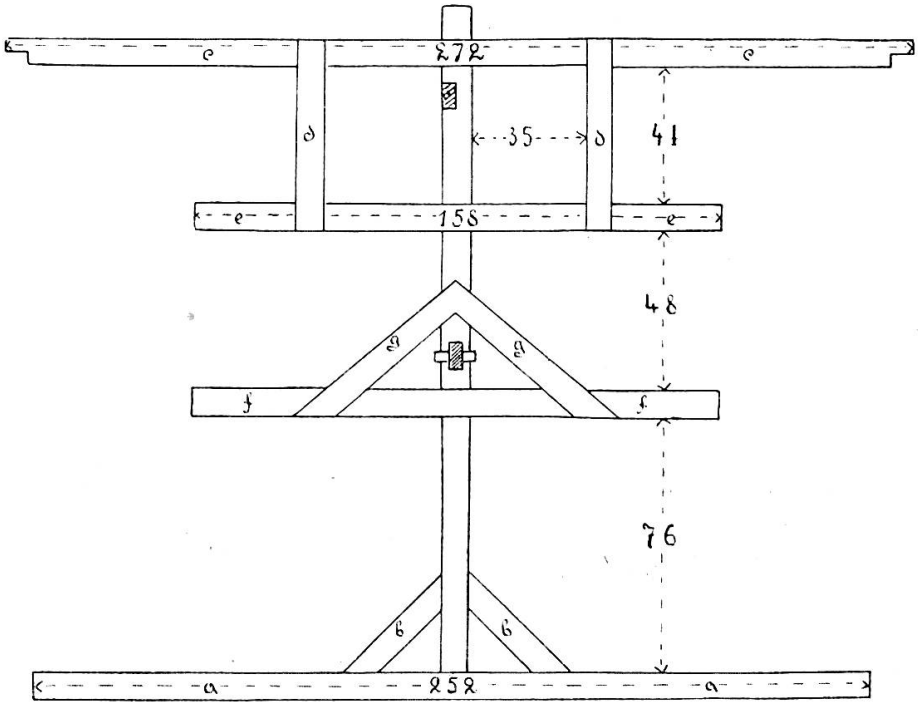

Diese beiden Ständer werden so im Wagen aufgestellt, daß der eine etwa 30 cm von der Stirnwand und der andere 180 cm weiter gegen die Wagenmitte zu stehen kommt. Sie werden nun durch drei Längslatten, von denen die mittlere eingezapft wird, miteinander verbunden (Fig. II, Seitenansicht). Alle übrigen Stücke werden durch Mutterschrauben aneinander befestigt, so daß das ganze Gestell leicht auseinandergenommen werden kann.

Zum Aufhängen der Tragbahren werden aus 10 mm dicken Stricken feste Schlaufen von ca. 30 cm Länge hergestellt, die man an die Querarme e e und f f hängt und in die beim Verladen die Tragbahrenstangen eingehängt werden.

Zum Verladen von Verwundeten in Eisenbahnwagen werden, wenn immer möglich, 2 Hülfsauflader in den Wagen kommandiert, die das Ein- und Ausschieben der Strickschlaufen zu besorgen haben, während die Träger die Bahre mit dem Verletzten ruhig und gleichmäßig in die richtige Höhe heben und solange halten, bis sie richtig eingehängt ist. Immer werden zuerst die obern Bahren verladen, während beim Ausladen die untern Lagen zuerst entfernt werden. Wenn alle Bahren verladen sind, werden sie mit Stricken seitlich und aufwärts verankert.

Fig. 75 (Seitenansicht).

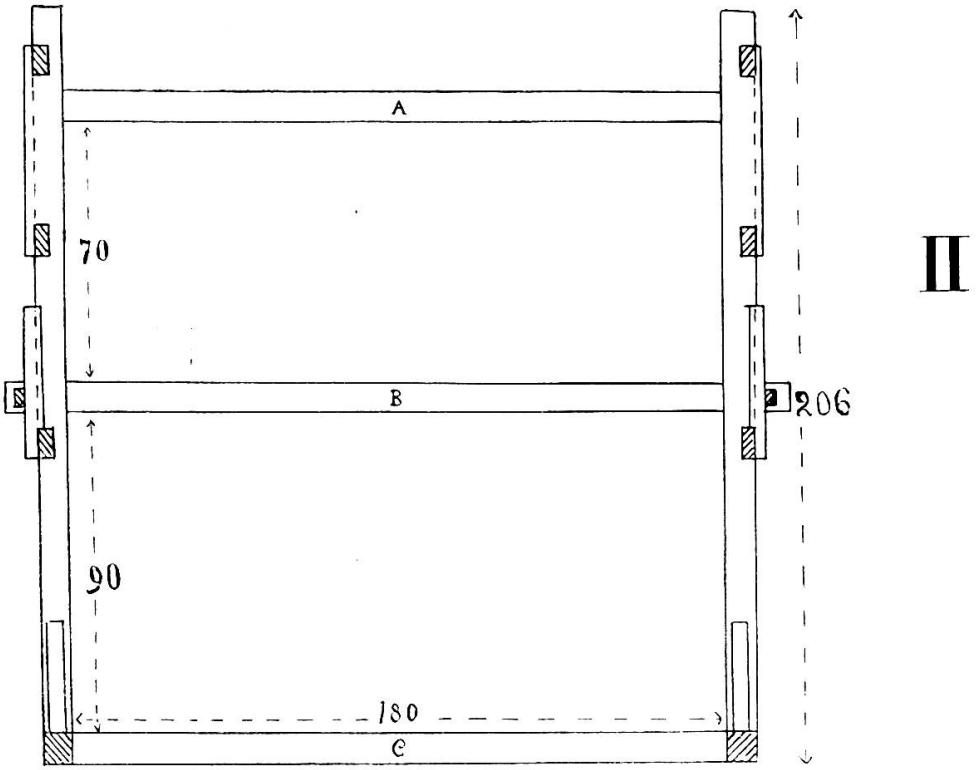

Das Ein- und Ausladen wird sehr erleichtert, wenn man den Wagen an eine Rampe stellen kann; ist dies nicht möglich, so stellt man sich Ladebrücken aus Laufladen und untergestellten Böcken her.

Jeder Wagen soll nebst der Einrichtung für die Tragbahren noch mit einem Wasserkessel oder Wasserkruge, einem Trinkgefäß, einer Bettschüssel und einer Laterne ausgestattet sein. Die Lüftung des Wagens wird erzielt durch ganzes oder teilweises Offenlassen der Seitentüren oder durch Oeffnen der Luftklappen.

Ein Legat von 10,000 Franken

ist dem schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz durch das Testament der kürzlich verstorbenen Fräulein Elise Affolter in Oeschberg (Bern) zugefallen. Der Name Affolter ist in der Donatorenliste des schweizerischen Roten Kreuzes kein unbekannter, hat doch schon der vor zirka drei Jahren verstorbene Bruder der Genannten dem Roten Kreuz ebenfalls ein Legat von gleicher Höhe zukommen lassen.

Mit freudigen Gefühlen wärmsten Dankes haben die Leiter des Roten Kreuzes von diesem hochherzigen Vermächtnis Kenntnis erhalten, das ihnen nicht nur wegen seines materiellen Wertes hochwillkommen ist, sondern auch, weil es davon zeugt, daß die Ideen des Roten Kreuzes ihre werbende Kraft beim Schweizervolk nicht verloren haben.

Möchte das Beispiel der edelsinnigen Geschwister Affolter auch andere anspornen, von ihrem irdischen Ueberfluß einen Teil für Zwecke des gemeinen Wohles zu opfern und dabei auch des vaterländischen Roten Kreuzes zu gedenken.